

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24. Juli 2017

Sanierungsgebiet „Ortskern III“, Schwendi

Die Gemeinde Schwendi führt seit vielen Jahren erfolgreich städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen durch. Mit den hierbei umgesetzten, zahlreichen Vorhaben konnten in Schwendi bereits entscheidende städtebauliche Aufwertungen erreicht werden. Nachdem dennoch in einigen Bereichen der Gemeinde noch deutlicher Handlungsbedarf besteht, hat die Gemeinde Ende 2016 einen weiteren Aufnahmeantrag in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung beim Land gestellt. Laut dem Förderbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 03.04.2017 wurde der Gemeinde derzeit ein Förderrahmen von 1.333.333 € bewilligt, dies entspricht einer bewilligten Förderhöhe in Höhe von 800.000 €.

Im Auftrag der Gemeinde hat die Kommunalentwicklung im Frühjahr 2017 vorbereitende Untersuchungen im geplanten Sanierungsgebiet III durchgeführt. Frau Bader von der Kommunalentwicklung erläuterte ausführlich anhand der Ergebnisse, die Notwendigkeit und die Chancen einer künftigen Sanierungsdurchführung. Weiter erläuterte Frau Bader die Förderrichtlinien und die verschiedenen Verfahrensarten der Durchführung des Sanierungsgebietes.

Der Gemeinderat fasste den Beschluss über die Verfahrenswahl, den Beschluss über die kommunalen Förderrichtlinien, sowie den Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes III.

Ergänzungssatzung „Flst. 67/2 Großschafhausen“

Der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung wurde in der Zeit vom 11.04. bis 25.04.2016 nochmals öffentlich ausgelegt. Nach Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken fasste der Gemeinderat den Satzungsbeschluss für die Ergänzungssatzung.

Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte zu den nachstehenden Baugesuchen sein gemeindliches Einvernehmen:

- Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Kreuzweg 7, Schwendi
- Neubau eines Einfamilienhauses mit PKW-Garage und Carport, Tulpenstraße 38, Großschafhausen
- Anbau einer Garage, Kleinschafhauser Straße 15, Großschafhausen
- Anbau einer Garage und eines Carports an bestehende Garage, Landstraße 47, Orsenhausen
- Einbau von 2 Wohnungen in das bestehende Bauernhaus und Aufbau von Dachgauben, Dorfstraße 55, Hörenhausen
- Nutzungsänderung: Umnutzung des Obergeschosses des ehemaligen Schulgebäudes zur Unterbringung von Asylbewerbern, Bräuhausweg 2, Bußmannshausen
- Nutzungsänderung und Erweiterung einer bestehenden Produktionshalle, Schillingstraße 24/7 und 24/8, Schwendi sowie Umnutzung von 2 Garagen zu Fahrradabstellplätzen und Umnutzung eines Raumes zum Umkleideraum für Männer im Gebäude Schillingstraße 24/5

Zum Bauvorhaben „Errichtung einer Werbeanlage für wechselnde Fremdwerbung“, Kellerberg 3 in Schwendi, versagte der Gemeinderat sein gemeindliches Einvernehmen.

- Zur Bauvoranfrage zum Neubau von Reihenhäusern, Winkelhofer Weg 18, Weihungszell versagte der Gemeinderat auf Anraten des Ortschaftsrates Sießen das gemeindliche Einvernehmen.

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

- 6. Änderungssatzung

Die Satzung der Gemeinde über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften war nach einer Vorlage der Verwaltung in einer 6. Änderungssatzung zu ergänzen.

Die Höhe der Gebühren für die Unterbringung musste zunächst, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Belegung der Unterkunft, geschätzt werden. Dies galt in erster Linie für die verbrauchsabhängigen Betriebskostenanteile. Zwischenzeitlich wurden die Betriebskosten für ein volles Kalenderjahr abgerechnet. Hierbei habe sich gezeigt, dass die Gesamtnutzungsgebühr meist niedriger lag, als die zunächst geschätzten und festgelegten Beträge. Die Gebühren sollen nach unten korrigiert werden.

Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung zu.

Genehmigung von im 1. Halbjahr 2017 eingegangenen Spenden

Der Gemeinderat genehmigte die im 1. Halbjahr 2017 eingegangenen Spenden in Höhe von 2.963,32 €.

Erschließung Baugebiet „Brünnelesäcker II“, Hörenhausen - Ausschreibungsbeschluss

Entlang der Straße „Im Brünnele“ in Hörenhausen wurden in den vergangenen Jahren 4 Bauplätze erschlossen. Nun sollen neun weitere Bauplätze des Baugebietes „Brünnelesäcker II“ erschlossen werden.

Im Zusammenhang mit dieser Erschließung müssen zwei Straßenstücke mit ausgebaut werden. Die Entwässerung des Baugebietes erfolge im Mischsystem.

Die Kosten für die Erschließung, einschließlich dem Ausbau der zwei Straßenstücke, wurden vom Ingenieurbüro Funk auf ca. 368.700 € errechnet.

Die Erschließung des Baugebietes „Brünnelesäcker II“ billigte der Gemeinderat und beauftragte die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauarbeiten.

Erschließung Baugebiet „Mittleres Feld II“, 3. Bauabschnitt, Weihungszell - Ausschreibungsbeschluss

Beim Baugebiet „Mittleres Feld II“ in Weihungszell wurden in den vergangenen Jahren der erste und zweite Bauabschnitt erschlossen. Zwischenzeitlich wurden alle erschlossenen Bauplätze verkauft.

Die Erschließung des 3. Bauabschnittes beinhaltet 10 weitere Bauplätze. Nach Abschluss dieser Erschließung sei der gesamte Bereich des Bebauungsplanes „Mittleres Feld“ erschlossen. Die Erschließungsplanung sieht einen Anschluss an die bestehende Straße „Gäßlesfeld“ vor. Damit werde das Baugebiet über zwei Zufahrtsstraßen erschlossen. Die Entwässerung erfolge, wie bereits im ersten und zweiten Bauabschnitt, im Trennsystem.

Die Kosten für die Erschließung des dritten Bauabschnittes betragen laut Kostenschätzung des Ingenieurbüros Funk ca. 536.000 €.

Auch die Erschließung des 3. Bauabschnittes im Baugebiet „Mittleres Feld II“ billigte der Gemeinderat und beauftragte die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauarbeiten.

Bürgermeister Karremann führte aus, dass nach Lage der Dinge und aufgrund der Auslastung der Baufirmen ein Baubeginn für die beiden Baugebiete sicher erst im Jahr 2018 möglich ist.

Bekanntgaben

Unter dem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben informierte Bürgermeister Karremann den Gemeinderat, dass die Mobilfunkantenne in Hörenhausen demnächst errichtet werde. Voraussichtlicher Baubeginn sei der 11.09.2017.

Weiter informierte Bürgermeister Karremann, dass die Komm.Pakt.Net am 21.07.2017 über den Zuschlag für einen Netzbetreiber entschieden haben müsste. Genauere Informationen lägen ihm bis zum heutigen Datum jedoch noch nicht vor.

Nach Vergabe habe der neue Netzbetreiber ein Jahr Zeit, das Netz auszubauen.

Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes meldete Gemeinderat Maurer, dass in der Vergangenheit mehrere Mitbürger an ihn herangetreten seien, welche sich über freilaufende Hunde im Gemeindegebiet beschwert hätten. Bürgermeister Karremann sagte zu, in den Amtsblättern auf die Leinenpflicht hinzuweisen.